

Gesellschaftlicher Fortschritt muss erstritten werden

Markus Zürcher

Die aktuelle Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 geht das Problem der sozialen Selektion in der Volksschule nicht konsequent genug an. Das zeigt: Wie andere soziale Errungenschaften muss auch die Chancengleichheit in der Volksschule im politisch-öffentlichen Diskurs erkämpft werden. Nicht zuletzt mit Blick auf die Umsetzung der in der Agenda 2030 formulierten Nachhaltigkeitsziele.

Soziale Innovationen tragen massgeblich zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt bei: Ersterer muss sich am Markt im Wettbewerb behaupten, Letzterer im öffentlichen und politischen Diskurs erstritten werden. So wurden grosse gesellschaftliche Errungenschaften wie der Schutz der Arbeiterschaft, die Sozialversicherungen oder die Gleichstellung der Geschlechter über ein Jahrhundert hinweg in harten Auseinandersetzungen erkämpft, im Diskurs verteidigt und laufend adaptiert.

Die Bildungsrevolution ist unvollendet geblieben

Seit rund 20 Jahren wird die Problematik der sozialen Selektion in der Volksschule breit untersucht. Heute besteht ein theoretisch wie empirisch breit abgestützter Konsens, dass die Volksschule, wie sie heute in der Schweiz organisiert ist, soziale Ungleichheit schafft, diese verstärkt und über Generationen hinweg reproduziert. Es ist unbestritten, dass nicht allein kognitive und emotionale Fähigkeiten, Vitalvermögen und Daseinskompetenzen über Erfolg oder Misserfolg in der Schule entscheiden, sondern die soziale Lage und die Bildungsnähe der Eltern.¹ Auch die 2018 publizierte Ausgabe des Bildungsberichts, den Bund und Kantone seit 2010 in Auftrag geben, bestätigt diesen Sachverhalt.²

In einem Bericht von 2018 setzte sich auch der Schweizerische Wissenschaftsrat vertieft mit der sozialen Selektion auseinander. Wolf Lindner, ein renommierter und pragmatisch denkender Politologe und damals Mitglied des

1 Eine Übersicht geben Lehmann / Kriesi (2020).

2 Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2018): S. 34, 52–54, 65f.

Wissenschaftsrates konstatierte bereits 2015³, dass die Bildungsrevolution, die vor einem halben Jahrhundert mit Expertenberichten – nach ihren Kommissionsvorsitzenden «Bericht Hummler» (1959), «Schultz» (1963) und «Labhardt» (1964) genannt – eingeleitet wurde, bis heute unvollendet geblieben ist. Nicht eingelöst wurde die «Ausschöpfung der Begabtenreserven» der bildungsfernen Schichten – und damit das Versprechen der Chancengleichheit.

Verschiedene Chancen- und Gerechtigkeitskonzepte im Widerstreit

Die aktuelle Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 (BFI-Botschaft 2021–2024) hat den Bericht des SWR weder aufgenommen noch referenziert; genauso wenig die Motion «Massnahmen zur Verringerung der sozialen Selektivität» der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates, die 2019 vom Nationalrat angenommen, jedoch vom Ständerat abgelehnt wurde.

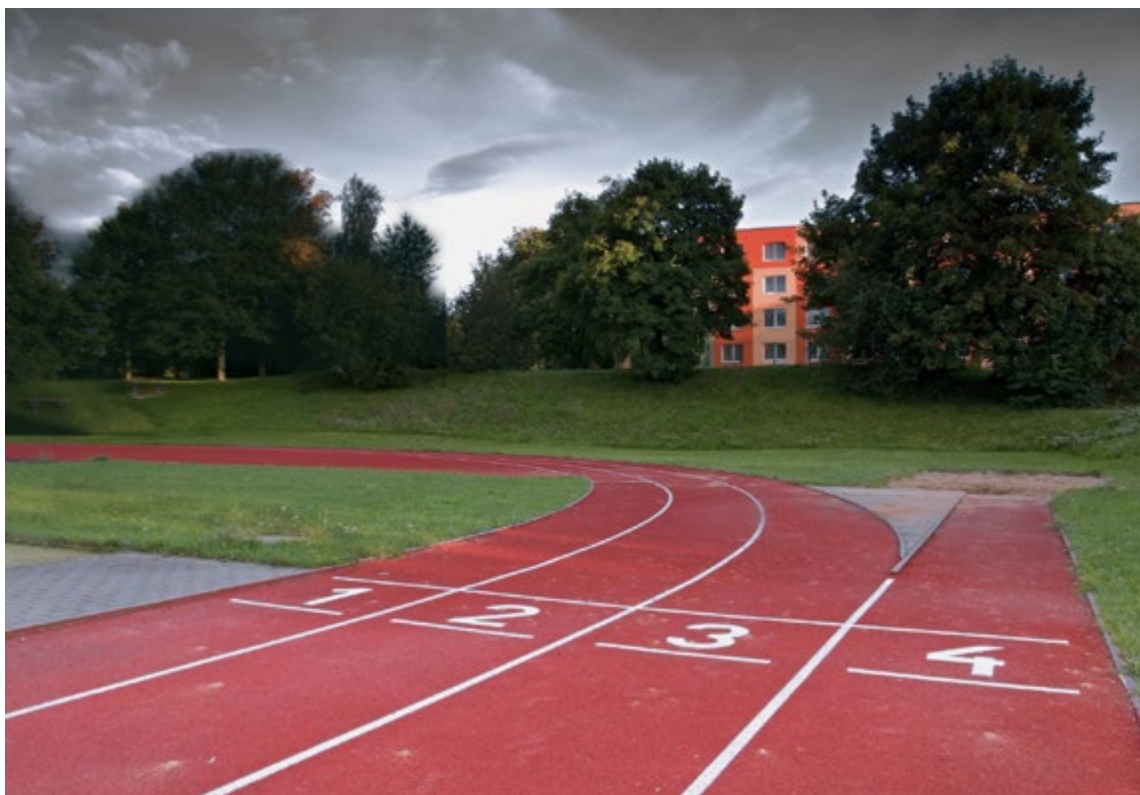
Die BFI-Botschaft 2021–2024 steht somit exemplarisch dafür, dass soziale Innovationen im politisch-öffentlichen Diskurs durchgesetzt werden müssen. In der Botschaft wird der

Begriff «soziale Selektivität» einmal genannt, jedoch 38-mal die sogenannte «Chancengerechtigkeit». Der Gerechtigkeitsbegriff wird durchdekliniert, wobei als primäre Referenz die in der Bundesverfassung festgeschriebenen formalen Grundrechte dienen, die bekanntlich justiziabel sind. Mit dem Bezug auf die Grundrechte lautet die implizite Botschaft des SBFI, dass die Volksschule nicht neu gedacht, konzipiert und organisiert werden soll.

Man muss indes zugestehen, dass es viele verschiedene Chancen- und Gerechtigkeitskonzepte gibt, die formal oder substantiell unterschiedlich ausgerichtet sind.⁴ Dies veranlasste den Ökonomen Friedrich August von Hayek dazu, die Begriffe «Gerechtigkeit» oder «Chancengleichheit» als leere und sinnlose «Wald- und Wiesenbegriffe» zu bezeichnen. Hayek liegt aber falsch, denn «Chancen» und «Gerechtigkeit» können nicht szientistisch festgelegt werden, sondern müssen laufend diskutiert werden, was eine Voraussetzung für jeglichen gesellschaftlichen Fortschritt ist.

Das Kapitel «Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit (Equity)» der SBFI-Botschaft blendet dabei Vieles aus; etwa die Reflexionen zu «Chancen» und «Gerechtigkeit» von Amartya Sen, dessen «Befähigungsansatz» (Capabilities Approach) in der Bildungsforschung einen breiten Konsens fand.

Das Schweizer Bildungssystem ist auf frühe Selektion angelegt und spiegelt die althergebrachte dreigeteilte Klassengesellschaft.



3 Lindner, Wolf: Ein Jubiläum und ein langer Schatten, in: Neue Zürcher Zeitung, 03.01.2015.

4 Vgl. Budowski / Nollert (2008).

An der Gesetzesgrundlage fehlt es nicht

Apodiktisch hält die BFI-Botschaft schliesslich fest, dass die Volksschulen in der Kompetenz der Kantone sind und der Bund nicht zuständig sei: «Wichtige Bereiche, in denen der Bildungsbericht Handlungsbedarf bezüglich Chancengerechtigkeit feststellt, fallen jedoch nicht in die Zuständigkeit des Bundes oder unter die Fördermassnahmen der für den BFI-Bereich relevanten Gesetze. Beispielsweise liegt die frühkindliche Förderung in der Zuständigkeit der Kantone und ist nicht Gegenstand der BFI-Botschaft. Bund und Kantone stehen jedoch zu Fragen der Chancengerechtigkeit im Bildungssystem in einem regelmässigen Dialog.»⁵

Diese Auslegung der gesetzlichen Grundlagen ist fragwürdig: Denn der «Bundesbeschluss über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung» vom 16. Dezember 2005 berechtigt mit den Artikeln 61a und 62 den Bund, die Volksschule zu gestalten und zu entwickeln. Das «Bundesgesetz über die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Bildungsraum Schweiz» vom 30. September 2016 ferner hält in Artikel 1 fest:

«Der Bund kann mit den Kantonen zur Erfüllung der verfassungsmässigen Verpflichtung zur Zusammenarbeit und Koordination im Bildungsbereich eine Vereinbarung abschliessen.

Die Zusammenarbeit und die Koordination im Bildungsbereich sollen:

- a. die hohe Qualität und die Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz fördern;
- b. eine faktenbasierte und kohärente Bildungspolitik ermöglichen.»

Es fehlt nicht an einer Gesetzesgrundlage, sondern an der Einsicht und dem Willen, alle Kinder dieses Landes ab dem vierten Lebensjahr über zehn oder elf Jahre in gebundenen Ganztageschulen ohne Hausaufgaben zu fördern, aber nicht zu selektionieren.

Die soziale Selektivität hat weitreichende Implikationen

Die soziale Selektivität hat weitreichende Implikationen, gerade auch für die Umsetzung der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals SDGs). Die Agenda 2030 wird in der aktuellen BFI-Botschaft dreizehnmal referenziert. Der Beitrag der Bildung zur Agenda 2030, insbesondere mit Blick auf die weiteren Sozialziele «Armut beenden», «Gesundes Leben für

alle», «Gleichstellung der Geschlechter» und «Ungleichheit verringern» wird aber nicht reflektiert. Sollen gesellschaftlicher Fortschritt erzielt, die Sozialziele erreicht und das Humanvermögen ausgeschöpft werden, sollte das zuständige Staatssekretariat die «Grundausbildung» in der frühen Kindheit und Jugend nicht ausklammern.

Von der nächsten Botschaft für die Jahre 2025–2028, deren Vernehmlassung unlängst angekündigt wurde, darf erwartet werden, dass die Bildung ganzheitlich und mit all ihren Funktionen als die wichtigste Ressource der heutigen Gesellschaft umfassend berücksichtigt und gefördert wird.

●

Literatur

- Budowski, Monica und Michael Nollert (2008): Soziale Gerechtigkeiten, Zürich 2008.
- Kriesi, Irene und Regula Julia Leemann (2020): Tertiärisierungsdruck – Herausforderungen für das Bildungssystem, den Arbeitsmarkt und das einzelne Individuum (Swiss Academies Communications 15,6). <http://doi.org/10.5281/zenodo.3678523>
- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2018): Bildungsbericht Schweiz 2018, Aarau.
- Schweizerischer Wissenschaftsrat (2018): Soziale Selektivität. Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates SWR. Expertenbericht von Rolf Becker und Jürg Schoch im Auftrag des SWR, Bern.

DOI

10.5281/zenodo.4604912

Zum Autor

Markus Zürcher ist Generalsekretär der SAGW.



5 BFI-Botschaft 2021–2024, Kapitel «Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit (Equity)», S. 3736f.